

Antrag zur Aufnahme in den Hort der Grundschule _____ (Name der Schule)

<input type="checkbox"/> Erstantrag (erstmaliger Hortbesuch)	<input type="checkbox"/> Folgeantrag → bitte Adressnummer angeben: _____	<input type="checkbox"/> ausschließlich während der Ferien
---	--	---

Rechtsgrundlage: Satzung über die Benutzung der Horte an den Grundschulen der Stadt Zeulenroda-Triebes i. V. m. der Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an den Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Thüringer Verordnung über die Beteiligung der Eltern an den Kosten für die Hortbetreuung (ThürHortkBVO) – in der jeweils gültigen Fassung.

Betreuung ab: 2026/2027 _____ Monat (MM/JJ) _____ Klassenstufe _____
Schuljahr (JJ/JJ)

für das Hortkind: _____ Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Hauptwohnsitz: _____ Anschrift _____

Das Hortkind lebt im **gemeinsamen** Haushalt

beider Eltern der Pflegeeltern der Großeltern Sonstige _____

Bei getrennt lebenden Elternteilen lebt das Hortkind **überwiegend** im Haushalt

der Mutter der Mutter mit Ehe-/eingetragenen Lebenspartner

des Vaters des Vaters mit Ehe-/eingetragenen Lebenspartner

Das Hortkind lebt zu **gleichen** Teilen im Haushalt beider Elternteile. (Wechselmodell: 50-50)

Eltern:	Elternteil 1:		Elternteil 2:	
	Name, Vorname:		Name, Vorname:	
Hauptwohnsitz:	Anschrift:		Anschrift:	
	Tel.:		Tel.:	
Sorgeberechtigt: (Nachweis ist beizufügen)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Familienstand:	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden		<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden	
Beschäftigungsstatus:	<input type="checkbox"/> angestellt <input type="checkbox"/> verbeamtet <input type="checkbox"/> selbstständig <input type="checkbox"/> sonstiges _____		<input type="checkbox"/> angestellt <input type="checkbox"/> verbeamtet <input type="checkbox"/> selbstständig <input type="checkbox"/> sonstiges	
Geschwisterkinder , die einen Grundschulhort, Kindergartenhort oder eine Kindertageseinrichtung (Kindergarten) <u>in der Stadt</u> Zeulenroda-Triebes besuchen (Nachweis ist beizufügen)	Name des Geschwisterkindes		besuchte Einrichtung	
	1.		1.	
	2.		2.	
	3.		3.	
	4.		4.	
Anzahl aller Kinder, für die ein Kindergeldanspruch besteht: _____ (aktueller Nachweis ist beizufügen)				
wöchentliche Betreuungszeit:	<input type="checkbox"/> bis 10 Stunden		<input type="checkbox"/> über 10 Stunden	

	Mein/Unser bereinigtes Monatseinkommen¹ liegt
<input type="checkbox"/>	über 2.500 € (in diesem Fall müssen Sie keine Einkommensnachweise vorlegen)
<input type="checkbox"/>	unter 2.500 €

¹ gemäß §§ 3 und 4 ThürHortkBVO i. V. m. §§ 6 und 7 Hortgebührensatzung Zeulenroda-Triebes

²**Hiermit beantrage/n ich/wir eine Gebührenbefreiung, da ich/wir folgende****Leistungen** (Zutreffendes bitte ankreuzen – **Nachweise sind zwingend beizufügen**)

- 1. zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II)
- 2. zur Hilfe zum Lebensunterhalt oder der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII)
- 3. nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder
- 4. nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes
- 5. zur Hilfe zur Erziehung nach §§ 33, 34 Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII)

beziehe/n.

Checkliste – ALLES DABEI?

Nur ein vollständig ausgefüllter Antrag mit vollständigen Nachweisen kann bearbeitet werden.

Für die Gebührenberechnung werden folgende Einkommensnachweise **in Kopie** – sofern für Sie zutreffend – benötigt, sollte Ihr durchschnittliches bereinigtes Monatseinkommen³ unter 2.500,00 € liegen:

- Jahresverdienstbescheinigung bzw. Einkommensteuerbescheid
- bei Arbeitsaufnahme die aktuellen Lohn- bzw. Gehaltsnachweise der letzten drei Monate
- Nachweis über den aktuellen Erhalt von monatlichen Renditen, Elterngeld
- aktueller Kontoauszug der Kindergeldzahlung
- vollständiger und aktueller Arbeitslosengeld-I-Bescheid
- vollständiger und aktueller Arbeitslosengeld-II-Bescheid
- vollständiger und aktueller Bescheid über Hilfe zum Lebensunterhalt
- vollständiger und aktueller Bescheid über Grundsicherung im Alter
- vollständiger und aktueller Bescheid über Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII)
- vollständiger und aktueller Bescheid über den Erhalt von Asylbewerberleistungen
- vollständiger und aktueller Bescheid über Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz
- Nachweis über den Besuch einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege der Geschwisterkinder
- Nachweis zur Pflegschaft nach § 33 Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VII) (z. B. Bestallungsurkunde) oder Nachweis einer zeitweiligen Heimunterbringung nach § 34 Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII)
- Nachweis über den Erhalt von Unterhalt für das Hortkind (Kindesunterhalt, Unterhaltsvorschuss, Halbwaisenrente)
- Nachweis zur Zahlung von Unterhalt an Dritte
- Unterschrift der Sorgeberechtigten auf dem Hortantrag bzw. Vollmacht für Alleinunterschrift

Mir/Uns ist bekannt,

1. dass unrichtige oder unvollständige Angaben als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße laut Ordnungswidrigkeitsgesetz geahndet werden und dass ich/wir verpflichtet bin/sind, Beiträge zu ersetzen, die ich/wir zu wenig gezahlt habe/n, wenn mein/unser Beitrag zu gering festgelegt worden ist, weil ich/wir falsche oder unvollständige Angaben gemacht oder eine Änderung nicht mitgeteilt habe/n.
2. dass ich/wir verpflichtet bin/sind, den jeweiligen Höchstbetrag zu zahlen, wenn die erforderlichen Nachweise zur Einkommensermittlung nicht beigebracht wurden bzw. im Laufe des Schuljahres nach Ablauf von eingereichten Einkommensnachweisen keine neuen Nachweise vorgelegt werden, da dann die Zuordnung – unabhängig meines/unseres tatsächlichen Einkommens – in die höchste Einkommensgruppe (§ 8 Abs. 3 Hortgebührensatzung Zeulenroda-Triebes) erfolgt.
3. dass ich/wir Einkommensveränderungen unverzüglich bei der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Schulverwaltung, anzeigen und die dafür notwendigen Unterlagen beibringen.
4. dass Abmeldungen sowie Änderungen der Betreuungszeit bis zum 28. des Monats schriftlich in der Schule vorliegen müssen, um für den Folgemonat wirksam zu werden.

Der Antragsteller versichert durch Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.

Das Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten für den Antrag zur Aufnahme in den Hort der Grundschule sowie für die Änderungsmitteilung Hort (Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO – Direkterhebung beim Betroffenen) habe/n ich/wir erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift der Sorgeberechtigten**Bestätigung durch die Schule:**

Das oben genannte Kind wird zum _____ (Datum) in unseren Hort aufgenommen.

Datum / Stempel Schule /Unterschrift Schulleiter/in bzw. Hortkoordinator/in: _____

² Sie sind auf Antrag bei Vorlage der gültigen Nachweise für die Dauer des Bezugs dieser Leistungen von einer Beteiligung an den Hortgebühren befreit.

³ gemäß §§ 3 und 4 ThürHortkBVO i. V. m. §§ 6 und 7 Hortgebührensatzung Zeulenroda-Triebes

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen (Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes
Bürgermeister/in
Markt 1
07937 Zeulenroda-Triebes

Innerorganisatorisch für die Datenverarbeitung verantwortlich:

Abteilung: Finanzverwaltung/Schulverwaltung
Telefon: 036628 48-142
Fax: 036628 97395
E-Mail: r.roemhild@zeulenroda-triebes.de

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten (Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes
Datenschutzbeauftragte/r
Markt 1
07937 Zeulenroda-Triebes

Telefon: 036628 48-0
Fax: 036628 97395
E-Mail: poststelle@zeulenroda-triebes.de

3. Zwecke der Datenverarbeitung (Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 1 DS-GVO)

Antragsbearbeitung zur Aufnahme in den Hort der Grundschulen

4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung (Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 2 DS-GVO)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von:

Thüringer Verordnung über die Beteiligung der Eltern an den Kosten für die Hortbetreuung (ThürHortkBVO) in Verbindung mit der Satzung über die Benutzung der Horte an den Grundschulen der Stadt Zeulenroda-Triebes in Verbindung mit der Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an den Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Zeulenroda-Triebes

Wenn Sie sich mit Ihrem Antrag auf Hortbetreuung einverstanden erklärt haben, dass Ihr Bezug von Sozialleistungen vom konkret zuständigen Leistungserbringer erfragt wird, erfolgt diese Erhebung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten erhalten folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern:

innerhalb des Verantwortlichen:
Sekretär/in Bürgermeister/in
Kämmerei
Kasse
Sachbearbeiter/in Hortgebühren
Schulsachbearbeiter/in der jeweiligen Schule

Auftragsverarbeiter:

Dritte (außerhalb des Verantwortlichen): Hortkoordinatoren der jeweiligen Schule

6. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer (Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt für die Dauer von: 10 Jahren

Die konkrete Speicherdauer kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegeben werden. Daher werden die Daten so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die (jeweiligen Aufgabenerfüllung beschreiben) erforderlich ist.

7. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung (Art. 13 Abs. 2 lit. b DS-GVO)

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch einzulegen**. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DS-GVO).

8. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 13 Abs. 2 lit. d DS-GVO)

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tfdi.de)

9. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten (Art. 13 Abs. 2 lit. e DS-GVO)

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist

gesetzlich vorgeschrieben vertraglich vorgeschrieben für einen Vertragsabschluss erforderlich

Sie sind verpflichtet Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen:

ja nein

Die Folgen Ihrer Nichtbereitstellung sind: Antragsbearbeitung nicht möglich – keine Aufnahme in den Hort